

Verbündeten. Es ist die logische Konsequenz ihrer Aktivitäten für Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit, wenn sich die SED in einem „Manifest an das deutsche Volk“ als „die Partei der entschiedensten Interessenvertretung der Werktätigen“ bezeichnete.<sup>8</sup> Die von der SED geführte revolutionäre Umwälzung des gesellschaftlichen Lebens beinhaltet jedoch nicht nur die Schaffung demokratischer Grundrechte des Volkes, sondern auch ihre Garantie und ihren Schutz. Es waren Grundrechte von historisch neuer Qualität. Es ging nicht um abstrakte Lösungen, sondern darum, mit ihrer Hilfe die antiimperialistisch-demokratische Erneuerung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens konsequent zu vollziehen. Die demokratische Gesetzlichkeit erwies sich in dieser Etappe des Kampfes als ein unentbehrliches Mittel, um den einheitlichen Klassenwillen der Arbeiterklasse zur verbindlichen Norm für das Handeln aller Gesellschaftsmitglieder zu machen. Dabei legte die SED großen Wert darauf, daß jeder Bürger Mitverantwortung für das Schicksal seines Mitmenschen trägt. Dies sollte auch in den Institutionen und Gesetzen des demokratischen Staates Ausdruck finden.<sup>9</sup>

Bereits im September 1946 veröffentlichte der Parteivorstand der SED die grundlegende Konzeption „Grundrechte des deutschen Volkes“<sup>10 11 12</sup>, die in die spätere Verfassungsdebatte einfließte. Im Januar 1947 begründete Erich Honecker, daß und wie „zum ersten Mal in der Geschichte des deutschen Verfassungswesens ... nach dem Entwurf unserer Partei die Grundrechte der jungen Generation in der Verfassung verankert werden (sollen)“.<sup>11</sup> Dabei war für ihn selbstverständlich, daß die politischen Rechte, das Recht auf Arbeit und Erholung sowie das Recht auf Bildung zusammengehören. Weitsichtig schlußfolgerte er, daß mit einer verfassungsrechtlichen Gestaltung der vorgeschlagenen Art von der jungen Generation der Marsch in die Zukunft auf der Grundlage einer gesellschaftlichen Ordnung angetreten werden könnte, die alle Erfolgsmöglichkeiten in sich birgt.

Mit der wissenschaftlichen Theorie des Marxismus-Leninismus ausgerüstet, erkannte die SED die große Bedeutung der Gesetzlichkeit für den weiteren Aufbau der demokratischen Ordnung. Auf ihrem III. Parteitag orientierte sie richtungweisend darauf, daß die Gesetze nicht nur dem erreichten gesellschaftlichen Entwicklungsstand entsprechen, sondern auch das weitere Aufblühen des gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens aktiv fördern sollen. Zugleich verkündete sie: „Die strenge Einhaltung der Gesetzlichkeit und der demokratischen Ordnung ist eine wichtige Bedingung unserer weiteren Entwicklung.“<sup>12</sup> Blicken wir heute zurück, so können wir feststellen, daß sich die gesellschaftliche Entwicklung unseres Landes fest auf dem Boden der demokratischen Gesetzlichkeit vollzogen hat.

Der sozialistische Aufbau unseres Landes ist in der Tat vom Ausbau des sozialistischen Rechts nicht zu trennen. Es entstand ein einheitliches sozialistisches Rechtssystem mit der Verfassung und bedeutenden Gesetzeswerken, die unter breiter Beteiligung der Volksmassen geschaffen wurden. So unterbreiteten die Werktätigen zur Verfassung (1968) 12 494 Vorschläge, zum Familiengesetzbuch (1965) 23 737 Vorschläge und Stellungnahmen, zum Jugendgesetz (1974) 4 821 Vorschläge, zum Zivilgesetzbuch (1976) 4 091 Vorschläge und Stellungnahmen, zum Arbeitsgesetzbuch (1977) 39 533 Vorschläge und zum LPG-Gesetz (1982) 34 000 Vorschläge und Stellungnahmen.

Hervorzuheben ist die Tatsache, daß die SED bei der planmäßigen Vervollkommnung des sozialistischen Rechts stets darauf geachtet hat und achtet, daß sich dieser Prozeß immer im Einklang mit dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung vollzieht, damit das Recht seiner schöpferischen Funktion auch gerecht werden kann. Sie wandte sich daher in der ideologischen Arbeit immer gegen eine Unterschätzung des Rechts, aber auch gegen eine Überschätzung der Rolle des Rechts.

Ihre Bezeichnung als „Partei der Gesetzlichkeit“ trägt die SED mit voller Berechtigung auch gegenwärtig. In ihrem auf dem IX. Parteitag 1976 beschlossenen Programm ist verankert, daß der planmäßige Ausbau der sozialistischen Rechtsordnung und die Gewährleistung der Rechtssicherheit fester

Bestandteil der Politik der Partei sind.<sup>13 14</sup> Durch die konsequente Verwirklichung der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften erfüllt die SED kontinuierlich ihre programmatische Zielstellung mit Leben.

#### *Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung seit dem X. Parteitag der SED*

Die Bilanz, die der XI. Parteitag der SED für die Berichtsperiode ziehen wird, kann sich auch auf dem Gebiet der sozialistischen Gesetzlichkeit sehen lassen: Entsprechend der Aufgabenstellung des X. Parteitages wurden auf entscheidenden Gebieten des gesellschaftlichen Lebens weitere Schritte zur Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung getan. So wurden beispielsweise mit dem LPG-Gesetz (1982), dem Vertragsgesetz (1983), dem Patentgesetz (1983), dem Gesetz über Warenkennzeichen (1984), dem Bauland- und dem Entschädigungsgesetz sowie dem Gesetz über das Post- und Fernmeldewesen (1985) wichtige Maßnahmen der Rechtsetzung getroffen, die den Anforderungen der neuen Etappe der ökonomischen Strategie entsprechen. Oder denken wir an das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen (1985), womit die Rechtsgrundlagen der staatlichen Leitung weiter ausgebaut, die zentrale Leitung und Planung noch wirksamer mit der Initiative der Werktätigen verbunden und die neuen Anforderungen für die Kommunalpolitik voll berücksichtigt wurden. Der ausdrückliche Auftrag des X. Parteitages, die Rechte der gesellschaftlichen Gerichte zu erweitern, wurde 1982 mit dem Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der DDR erfüllt. Weitere wichtige Gesetze in diesem Zeitraum, wie das Grenzgesetz (1982) und das Wehrdienstgesetz (1982), dienen dem zuverlässigen Schutz der DDR und der Stärkung der Landesverteidigung.

Mit dieser Gesetzgebung wird zugleich die Forderung der SED nach Überschaubarkeit des Rechts weiter verwirklicht.

Die weitere Erhöhung der Rechtssicherheit ist nicht auf die Gesetzgebung beschränkt. So wurde in der Zeit seit dem X. Parteitag kontinuierlich die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft qualifiziert. Zugenommen haben die Initiativen vieler Arbeitskollektive zur Verbesserung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Die rechtspropagandistischen Aktivitäten als Bestandteil der ideologischen Arbeit der SED wurden verstärkt; der rechtserzieherische Einfluß auf die Bürger und die vorbeugende Tätigkeit der staatlichen Organe zum Schutz aller strafrechtlich geschützten gesellschaftlichen Verhältnisse ist gewachsen. Die Werktätigen bringen vor allem in Taten zum Ausdruck, daß sie bereit sind, ihr Recht freiwillig einzuhalten und sich für dessen Verwirklichung einzusetzen. Der Kampf um hohe Ordnung, Disziplin und Sicherheit in den Betrieben, das Bemühen, „mit Sicherheit den Plan zu erfüllen“, zeigt die neue Qualität des Rechtsverständnisses der Bürger und den Erfolg der Bemühungen der Partei bei der Verwirklichung der auf dem X. Parteitag verkündeten Aufgabe, Recht und Gesetzlichkeit weiter zu festigen.<sup>15</sup>

Die SED zählt die Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der Rechtsnormen zu den wichtigsten Aufgaben der staatlichen Organe, der gesellschaftlichen Organisationen sowie eines jeden Bürgers. Sozialistische Rechtserziehung beginnt bereits bei den Kindern und Jugendlichen — ist doch das sozialistische Recht auch ein Recht der Jugend, ein Recht, das hilft, die berechtigten Interessen der Jugendlichen zu verwirklichen. Für unseren sozialistischen Staat ist das grundsätzlich neue Verhältnis zwischen der Jugend und ihrem Staat charakteristisch. Das findet vor allem seinen Ausdruck in der breiten Teilnahme der Jugend an der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Die allseitige Förderung der jungen Generation ist in einem speziellen Jugendgesetz (1974) verankert — dem dritten seit Gründung der DDR. Dieses Gesetz verpflichtet alle staatlichen Organe,

8 Vgl. Protokoll des Vereinigungsparteitages ..., a. a. O., S. 196, 201.

9 Vgl. Ebenda, S. 128.

10 Vgl. Dokumente der SED, Bd. 1, Berlin 1951, S. 92 ff.

11 E. Honecker, „Jugend und verfassungsrechtliche Gestaltung Deutschlands“, Einheit 19\*7, Heft 1, S. 60 ff.

12 Protokoll der Verhandlungen des III. Parteitages, a. a. O., S. 65.

13 Vgl. Programm der SED, Berlin 1976, S. 58.

14 Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin 1981, S. 119.